

Fragment davon nach dem Original gedruckt¹. Es ist der undatierte Vertrag zwischen Reinhardsbrunn und dem benachbarten Cisterzienserkloster Georgenthal über ihre Besitzansprüche an der Flur der villa Herrenhof, dessen eine Ausfertigung sich im Original im Georgenthaler Archivbestande erhalten hat. Aus dem Umstande, dass unter den 'patratores' dieses Vertrages, den die darin nicht genannten Aebte für ihre Klöster schliessen und gegenseitig durch Besiegelung bekräftigen, Erzbischof Heinrich I. von Mainz genannt wird, ergibt sich die Datierung zwischen 1142 und 1153. Das Blatt aber, dessen Siegel, vermutlich das des Reinhardsbrunner Abtes, verloren gegangen ist², ist Chirograph und am rechten Rande finden sich die jeweils halb durchschnittenen, aber noch ganz sicher lesbaren Namen³:

GWIDDELO · ABBAS · XVI · SVBIV · SALTADQ

Da wir in dem ersteren den auch sonst und zwar in zwei Urkunden von 1152 und 1153⁴ nachweisbaren Abt Withelo von Georgenthal erkennen dürfen, so ist der letztere zweifellos der Reinhardsbrunner Abt. Withelos Vorgänger, der erste Abt von Georgenthal, oder vielmehr damals noch Georgenberg, Eberhard lebte jedenfalls noch 1144⁵; Withelos Nachfolger Gundold lernen wir aus derselben Urkunde von 1168 zuerst kennen⁶, in der auch der Reinhardsbrunner Abt Hermann auftritt, um über denselben Gegenstand, den das Chirograph behandelt, zu einem endgültigen Abschluss zu gelangen, insofern Rein-

1) Dob. Reg. II, n. 54. — Ich ergreife mit Vergnügen die Gelegenheit, schon hier in besonderer Dankbarkeit der unermüdlichen Liebenswürdigkeit zu gedenken, mit der der Vorstand des herzgl. Haus- und Staatsarchivs zu Gotha Herr Professor Dr. H. Georges meine Studien durch zahlreiche Archivaliensendungen und gütige Auskünfte dauernd unterstützt hat. 2) Es ist demnach nicht berechtigt, diese Aufzeichnung als Entwurf zu bezeichnen, wie es bisher geschehen ist. 3) In ganz ähnlicher Weise wie dieser Reinhardsbrunn-Georgenthaler Vertrag ist auch das Chirograph des Vertrages zwischen Hersfeld und Georgenthal von 1186 (Dob. Reg. II, n. 757) gebildet, hier sind am linken Rande die Worte: SIFRIDVS · ABBAS · † WITHEKINDVS · ABBAS · durchschnitten. Der Text dieser Urkunde stimmt übrigens z. T. wörtlich überein mit dem oben erwähnten Reinhardsbrunn-Georgenthaler Vertrag von 1168 (Dob. Reg. II, n. 361). 4) Dob. Reg. II, n. 32. 40. 5) Dob. Reg. I, n. 1482. 1525. Der Sage nach soll er sich später nach Kloster Altenberg, der Stiftung seines Bruders, des Grafen von Berg, zurückgezogen haben und dort 1152 gestorben sein. 6) Dob. Reg. II, n. 361.